

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Mauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 90.

Mauen, den 10. November

1849.

Ämtlicher Theil.

Unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 6. März d. J. (in Nr. 20 des Kreisblattes) mache ich die Kreis-Eingesessenen darauf aufmerksam, daß das Verzeichniß von den pro 1849 in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam zu beziehenden in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuck-Bäumen und Sträuchern:

- 1) in Mauen auf dem Kreis-Bureau,
- 2) = Pareß bei dem Major v. Nebel,
- 3) = Döberitz bei dem Rittergutsbesitzer Rogge,
- 4) = Staacken bei dem Schulzen Bartel,
- 5) = Dyroß bei dem Landrath a. D. v. Hobe,
- 6) = Schönwalde b. d. Kreisdeputirten v. Risselmann,
- 7) = Perwenitz bei dem Ober-Amtmann Kienitz,
- 8) = Eichstädt bei dem Rittergutsbesitzer Nagel,
- 9) = Beetz bei dem Gutspächter v. Quast,
- 10) = Tietzow bei dem Schulzen Mölte,
- 11) = Linum bei dem Schulzen Buge,
- 12) = Fehrbellin bei dem Oberamtman Jacobß,
- 13) = Brunne bei dem Rittergutsbesitzer v. Bieten,
- 14) = Königshorst bei dem Amtsrath Meyer,
- 15) = Gladow bei dem Schulzen Bels,
- 16) = Bornim bei dem Schulzen Bödke,

wiederum zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist und die dem Verzeichniß vorgedruckten Bemerkungen die Bedingungen enthalten, unter welchen je nach dem Werthe der Bestellungen Rabatt gewährt wird.

Zur Förderung und Erleichterung der Bestellungen werden solche wiederum durch die Herren

Amtsrath Meyer zu Königshorst,
Landrath a. D. v. Hobe zu Dyroß,
Rittergutsbesitzer Nagel zu Eichstädt

im Ganzen bewirkt werden, indem dadurch nicht nur die Bestellung kleinerer Quantitäten erleichtert und des Rabatts theilhaftig gemacht wird, sondern auf diesem Wege auch die Transportkosten wesentlich verringert werden.

Die Kreis-Eingesessenen wollen daher ihre Bestellungen an Bäumen und Sträuchern der qu. Art den genannten 3 Mittelspersonen spätestens bis den 15. Januar 1850 zugehen lassen.

Die Herren Prediger und Schullehrer ersuche ich wiederholt, dieser Angelegenheit gleichfalls ihr Interesse zu schenken und, dieselbe nach Möglichkeit zu fördern, bestrebt zu sein. Mauen, den 6. November 1849.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Marktpreise

vom 7. November 1849.

Der Scheffel	Waizen	2 Ehl.	7 Sgr.	6 Pf.	auch 2 Ehl.	5 Sgr.	— Pf.
"	Roggen	1	3	9	"	1	2 6
"	Gerste	—	28	9	"	—	26 3
"	Hafer	—	21	3	"	—	20 —
"	Erbsen	1	10	—	"	1	7 6
"	Kartoff.	—	12	—	"	—	11 —

Potsdam, den 7. November 1849.

Königl. Polizei-Director,
Regierungsrath v. Köhler-Normann.

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Bericht.

Wenn sich auch in Oestreich die Zustände seit mehreren Wochen äußerlich wesentlich gebessert haben, und nachdem Comorn, die starke Festung in Ungarn, schon am 27. September durch Capitulation übergegangen, auch die letzten Reste der Insurrection unterdrückt worden sind, so sieht es im Innern doch immer noch nicht sehr zufriedenstellend aus; es ist weder wahre Ruhe im Lande hergestellt, noch sind die Mittel vorhanden, um die schweren Wunden zu heilen, welche dem Lande geschlagen worden sind.

Die Oestreicher hatten in Verbindung mit einem russischen Armeecorps von 20,000 Mann unter dem General Grabbe, ohngefähr 70 bis 80,000 Mann stark, die Festung umringt und wollten die Belagerung anfangen. Indessen wütheten Cholera, Ruhr und Fieber in ihren Reihen, 12,000 Mann lagen schon in den Lazarethen; man ging der ungünstigen Herbstwitterung entgegen. Ein Sturm auf die eigentliche Festung war undenkbar. In einem zu Wien gehaltenen Kriegsrath höherer Stabs-officiere wurde der Verlust bei der Belagerung und Eroberung Comorns, außer ungeheuren Geldkosten und dem Ruin der eigenen Festung, auf 30,000 Menschenleben — gewiß ganz mäßig — angeschlagen. Da trat der alte Feldmarschall Radetzky, welcher sich nebst Haynau und Fellachich damals in Wien befand, auf und versicherte, er wolle die Festung mit 3 Mann erobern, 2 Trompetern und einem Parlamentair, welcher Amnestie (Straflosigkeit) verkündige. So geschah es denn auch; man hörte auf das Wort des alten Helden, von dem bekannt genug war, daß er vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurückschrecke. Auch die Insurgenten in der Festung sahen das Hülflose und Verzweifelte ihrer Lage wohl ein; es war ihnen nur um die bestmöglichen Bedingungen zu thun, und sie erhielten diese zuletzt. Der ganzen Besatzung wurde freier Abzug gestattet; die Gemeinen hatten ihre Waffen abzuliefern; die Officiere behielten ihre Seitengewehre. Die Gemeinen erhielten ihre Löhnung noch auf 10 Tage, die Officiere auf einen Monat; der Stadt Comorn wurden 500,000 Gulden in Banknoten verabfolgt, um dafür die dort im Umlauf befindlichen Kossuthnoten einzuwechseln und die von der Garnison eingegangenen Verpflichtungen auszugleichen. Allen denjenigen Officieren, welche früher in der k. k. Armee gedient hatten, wurden Pässe in's Ausland gegeben; denjenigen, welche solche nicht begehrten, ward die freie Entlassung in ihre Heimath gestattet. Die Mannschaft der kaiserl. Regimenter wurde vollständig amnestirt und freigelassen. Für alle Betheiligte sollte keine weitere gerichtliche Verfolgung stattfinden, und die in Comorn befindlichen verkrüppelten, so wie die in den Spitalern zurückbleibenden kranken Krieger auf's Beste gepflegt werden.

Auf solche Bedingungen wurde die Festung übergeben, und in Folge derselben sind mehrere hundert ungarische Officiere auf den schlesischen Eisenbahnen und über Berlin nach Hamburg und Bremen gegangen und haben sich dort nach England eingeschifft. Sie sind nicht ganz unbemittelt; die östreichische Regierung selbst hat ihnen zum Theil, um sie loszuwerden, Reisegeld gegeben. In Baden macht es die dortige Regierung ebenso; denjenigen, welche bei der Revolution nicht allzuschwer betheiligt sind, wird, wenn sie arm sind, Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika angeboten; denn man sieht wohl ein, daß der schlechte, aufrührerische Sinn bei Vielen so eingetreffen ist, daß eine Aenderung von ihnen auf Kind und Kindeskind kaum erwartet werden kann. Von Kossuth wird behauptet, er habe in der Zeit seiner Blüthe und Macht gegen 7 Millionen Gulden in Gold und Silber nach England zu schmuggeln gewußt, um damit einen Fonds zu einer ungarisch-polnischen Propaganda für die Zukunft zu haben. Es wird aber wohl von der Summe etwas abgehen. Auch die ungarische Krone hat sich noch nicht wieder angefunden.

Das wäre soweit ganz gut für die Oestreicher, aber nun zeigt sich eine große Ungleichheit in der Behandlung der ungarischen Insurgenten. Die Besatzungen von Comorn und Peterwardein sind ganz straflos ausgegangen; gegen die Uebrigen, die nicht schwerere Schuld haben, wird mit den schwersten Geld- und Leibesstrafen unachsichtlich eingeschritten. Der Feldzeugmeister Haynau, der den unumschränkten Oberbefehl in Ungarn führt, hat in Presburg, Pesth, Arad Standgerichte eingesetzt und läßt alle durch dieselben Verurtheilten nach seines wilden, ungezähmten Herzens Lust hängen, todt-schießen und ihr Vermögen einziehen. So ist unter vielen Andern neulich der alte 70jährige Perenyi, der Präsident der Magnatentafel gewesen war, in Arad gehängt. Der Graf Ludwig Batthyanyi, welcher unter Kaiser Ferdinand ungarischer erster Minister gewesen und sich an den schwersten Thaten der Revolution gar nicht betheiligt hatte, vielmehr als ein verkappter kaiserlicher von Kossuth in's Gefängniß geworfen und erst durch die anrückenden kaiserlichen Truppen aus demselben befreit worden war, dieser, ein durch hohe Geistesgaben sehr ausgezeichnete Mann, dessen Name in ganz Ungarn mit Verehrung genannt ist, wurde, man sagt, aus Privatrache, zum Tode verurtheilt und erschossen. Ja, Haynau war sehr böse darüber, daß sein auf den Tod durch den Strang lautendes Urtheil in seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, den Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Lichtenstein, in den Tod durch Pulver und Blei, wie sie's in Oestreich nennen, verwandelt wurde. Er sagte, bei solcher Gelindigkeit könne man nicht regieren, und wollte abdanken. Wenn er's nur gethan hätte. Was muß das für Blut in Ungarn machen. Es ist wohl in der Revolution viel Unheil ge-

schehen; viel todeswürdige Thaten sind begangen worden. Aber wenn man sie alle strafen wollte, müßte man das halbe Land schlachten. Nein, da ist's gewiß besser, zu vergeben, so wie es unsere milde, väterliche Regierung gemacht hat.

Dazu kommt noch manches Andere, was Feindschaft und Ingrimm bei den Magyaren weckt und nährt. Die Kossuthnoten sind für ungültig erklärt worden. Dadurch werden unzählige Familien in Armuth und Elend gestürzt, und nichts macht mehr und leichter revolutionair, als wenn die Menschen als unmittelbare Folge der Maßregeln der Regierung am Hungertuch nagen müssen. Diese Noten sollen bei harter Strafe abgeliefert werden. Das würde wohl geschehen, wenn etwas dafür gegeben würde, und wenn's auch nur der vierte Theil ihres ursprünglichen Werthes wäre. Aber ganz umsonst? Nein, das thut der Magyare nicht; er versteckt sie, vergräbt sie und hofft immerfort auf bessere Zeiten, in welchen der Kossuth wiederkehren und seinem Papiere Gültigkeit verschaffen werde. Damit impft man denn dem Volke den revolutionären Sinn auf Kind und Kindeskind ein. Und um das Ding recht auf den Gipfel zu treiben, wird das Ungarvolf in seinen heiligsten Gefühlen angetastet; man hat ihm seine Verfassung genommen, die es von den Urältern her ererbt hat. Die ehemalige Landesverfassung Ungarns ist bereits von der Regierung als durch die Revolution beseitigt erklärt, weil es ganz unstatthaft sei, Ungarn auf Kosten der treu gebliebenen Kronlande Begünstigungen zuzugestehen. Darum sollen nun die in der östreichischen Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsätze der Gleichberechtigung aller Volksstämme auch in Ungarn in Anwendung gebracht werden. Das heißt also, der Magyare soll nicht mehr Magyare bleiben, sondern Oestreicher werden; er soll den allgemeinen östreichischen Reichstag, wie die übrigen Kronländer, beschicken; er soll zwar auch eine Provinzialvertretung erhalten, in dieser aber sollen Slaven, Deutsche, Ruthenen, genug alle Bewohner des Landes, gleich berechtigt sein. Auch heißt es, daß Siebenbürgen, welches bisher zu Ungarn gehörte, und ein großer Theil des Landes im Süden von Ungarn abgerissen werde. Hiermit würde dem ungarischen Stolz der Todesstoß gegeben werden. Wir wollen abwarten, was daraus werden wird.

Auch in Italien wender die Herren Oestreicher sonderbare Mittel an, den alten Haß gegen die Deutschen zu lindern und Liebe und Anhänglichkeit zu gewinnen. Da ist kürzlich im lombardisch-venetianischen Königreich eine außerordentliche Steuer von 50 Procent der Grundsteuer ausgeschrieben und dabei versprochen worden, daß die Militär-Requisitionen an die Gemeinden mit dem folgenden Jahre (erst!) aufhören sollen, so wie auch die nicht aus den gewöhnlichen Gesetzen hervorgehenden Geldstrafen. Ich möchte wohl wissen, wie es uns Brandenburgern gefallen würde, wenn urplötzlich unserer Provinz allein eine neue Steuer aufgelegt würde. Weil die Liebe durch diese Mittel noch nicht recht hat in die Blüthe kommen wollen, hat man's zuletzt mit dem Knüttel versucht. In Mailand wird bei geringen Excessen gleich auf der Stelle Standrecht gehalten und zu Prügelstrafen verurtheilt, welche sofort vollzogen werden. Das hat unter Andern auch einige Schweizer getroffen; die Schweizer Behörden haben sich darüber beschwert, es hat aber nichts geholfen. Und was das Aergste ist, nach der Execution soll die Stadt die Rechnung von 32 Gulden für Stöcke, Essig, Salz und Bandagen bezahlen. Die Herren müssen also nicht schlecht zugeschlagen haben.

Das sind nicht gute Aussichten für Oestreich zur Erhaltung der Ruhe und zur Wiederherstellung eines gesetzlichen, geordneten Zustandes, mit welchem das Volk zufrieden sein könnte. Dazu endlich die alles lähmende Geldnoth. Die Regierung hat kürzlich ein 4½ Procent Anlehen ausgeschrieben, und die reichen Leute haben auch bis jetzt 71 Millionen Gulden gezeichnet; indessen steht das Anlehen in so geringem Cours, daß dafür nur ungefähr 55 Millionen baar Geld in die Staatskasse fließen werden.

Mit der Türkei giebt's keinen Krieg darum, weil die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verweigert worden ist; was schon von Allen geglaubt wurde, findet nun immer mehr Bestätigung. Der türkische Abgesandte Fuad Effendi, ein Mann von Geist und Thatkraft, ist in Petersburg angekommen und hat dem russischen Kaiser den Brief des Sultans als Antwort auf das Schreiben des Kaisers in feierlicher Audienz übergeben. Zugleich hatte er eine Note bei sich als Entgegnung auf die Denkschrift des Grafen v. Kesselrode. Der Brief des Sultans enthielt aufrichtige Glückwünsche zu den Siegen in Ungarn. Da aber das Verlangen nach Auslieferung der Flüchtlinge von dem Fürsten Radziwill persönlich und mündlich vorgetragen worden war, so antwortete Fuad Effendi hierauf ebenfalls mündlich. Der Divan stützt sich bei seinen Beschlüssen auf die moralische Verpflichtung, welche der Koran allen Gläubigen auferlege, das Unglück zu beschützen und Gastfreundschaft zu üben, und zweitens auf die Rechte, welche die Tractate ihnen einräumen, auf welche Oestreich und Rußland hinweisen, und auf die Auslegung, welche die beiden Mächte denselben in ähnlichen Fällen, z. B. bei Ipsilanti dem Fürsten Milosch und Andern, selbst gegeben haben. Fuad Effendi wurde vom Kaiser von Rußland höchst freundlich und schmeichelhaft empfangen; er begnügte sich mit der ausdrücklichen Zusicherung der Pforte, die Flüchtlinge streng zu überwachen und Keinen derer, die zum Islam übergetreten sind, in irgend einem Amte anzustellen. Inzwischen hatte sich bereits eine mächtige englische und französische Flotte bei den Dardanellen aufgestellt. Beide wollen es nicht zugeben, daß dieser Zugang zum mittelländischen Meere in russische Hände fällt, und selbst Oestreich würde es sehr ungerne sehen, wenn nach Besetzung der Donaufürstenthümer und vielleicht eines Theils der Bulgarei eine große Strecke des Laufs der Donau bis zu ihrer Mündung ganz und gar der russischen Herrschaft unterworfen und dadurch die Haupt-Pulsader des östreichischen Kaiserstaates abgeschnitten würde. Darum wird die Sache beigelegt werden. Sch.

Kammerverhandlungen.

Die erste Kammer hat in ihrer Sitzung vom 29. October über den wichtigen Artikel 104 berathen, welcher die Grundbestimmungen der zukünftigen Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen enthält. Sie hat ihn in folgender Fassung angenommen:

Das Gebiet des preussischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird:

1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt.

Ueber die Bertheiligung der Gemeinden bei Anstellung der Gemeindevorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu.

Ueber die Bertheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landesangelegenheiten die Staatsbehörden zu unterstützen und die im Gesetz bestimmten Functionen zu übernehmen.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Berathungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden. —

Auch die zweite Kammer ist in der Berathung der Verfassung schon weit vorgeschritten und wird sie in wenigen Wochen vollendet haben. Wir können aus der reichen Fülle des Stoffes auch wieder nur einiges Wenige hervorheben.

Am 9. October fand die Berathung über den wichtigen §. 105 Statt, welcher den Staatsbehörden die Befugniß zutheilt, in dringenden Umständen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, ohne deren Zustimmung provisorische Gesetze zu erlassen. Diese Bestimmung wurde also gefaßt:

Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Am 16. October fand die Berathung über die §§. 34 und 35 Statt. Sie lauten nach den Beschlüssen der zweiten Kammer also:

§. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

§. 35. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden.

Nun, diese Bestimmung kann man sich schon gefallen lassen. Denn erstens soll doch nun die Bürgerwehr nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und nicht etwa, wie es beinahe im vorigen Jahre war, dazu dienen, sich der Regierung zu widersetzen oder Revolution zu machen; und zweitens soll sie doch auch keiner Gemeinde aufgedrungen werden, welche sie nicht haben will, weil sie ihr ganz unnütz, schädlich und viel zu theuer ist.

Endlich ist über die Art und Weise der Zusammensetzung der ersten Kammer viel hin- und hergeredet und gestritten worden; es sind wohl mehr als 20 Amendements zu dem Antrage der Commission gemacht worden. Um sie alle nur aufzuzählen, müßte ich mehr als ein Paar Kreisblätter voll schreiben. In dessen was geschah? Zuletzt wurde sowohl der Commissions-Antrag, als auch die Amendements eins nach dem andern verworfen, bis zuletzt noch das Amendement von Niesel mit höchst geringer Mehrheit angenommen wurde (156 gegen 150 Stimmen). Hiernach lauten die beiden Artikel also:

§. 62. Die erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des Königl. Hauses, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 180 gewählten Mitgliedern.

§. 63. Die durch Wahl in die erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheil von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der 50fachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an directen Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist. Die übrigen 2 Drittheile werden theils von den Provinzial-, theils von den Kreisvertretern gewählt. Das Nähere bestimmt das Wahlgesetz. —

Die Meinungen waren, wie gesagt, über diesen Gegenstand sehr verschieden; höchst erfreulich dabei war aber das einstimmige Anerkenntniß, daß zwei Kammern ein nothwendiges Erforderniß zum Bestehen des Staats und zum constitutionellen Leben sei.

Sch.

Anzeigen.

Am 19. November d. J., Abends 7 Uhr, wird im neuen Saale des Herrn Kunter ein Concert zur Gründung einer Suppen-Vertheilung an hiesige Armen stattfinden, wozu hierdurch eingeladen wird.

Entrée 7½ Sgr. — Familienbillets, 3 Stück à 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, sind zu haben in den drei Läden des Herrn Kerkow.

Nauen, den 5. November 1849.

Das Comité.

Bekanntmachungen.

Bei dem Unterzeichneten sind während des bevorstehenden Winters mehrere Hundert starke, mittel und kleine Bauhölzer, so wie auch Doppelricke zu verkaufen. Die gedachten Hölzer stehen unmittelbar am Eingange des Dorfes, von Pausin her, und zwar angrenzend an das Grundstück des Unterzeichneten. Käufer wollen sich gefälligst Montags, Donnerstags und Sonnabends Vormittags beim Verkäufer melden.

Die Herren Schulzen des Kreises werden zugleich ersucht, vorstehende Anzeige ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Wansdorf, den 4. November 1849.

Der Holzhändler Lutter.

Eine dem Unterzeichneten gehörige, noch in gutem, baulichen Zustande befindliche Wasserschöpfmühle, auf den Betrieb durch Windeskraft, soll am

Donnerstag, den 29sten d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle alhier an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und sind beim Unterzeichneten zu erfragen, und kann die Mühle jederzeit in Augenschein genommen werden. Lenke bei Kehrbellin, den 5. November 1849.

Der Bauer Erdmann.

Fr. Setritz,

Instrumentenmacher in Potsdam,

Junkerstraße Nr. 72,

empfiehlt sich zur besten Ausführung von Reparaturen an Piano-Fortes jeder Construction, sowie zum Stimmen dieser Instrumente. — Bestellungen werden auch am Neuen Markt Nr. 6 jederzeit angenommen.

Für alte getragene goldene und silberne Uhren zahlt die höchsten Preise

A. X. Frenhoff, Uhrmacher,
Charlottenstraße Nr. 45 in Potsdam.